



TOP 7 Beschluss zu Kommunales Fluglärm-Messnetz

I. Bedeutung eines Kommunalen Fluglärm-Messnetzes

1. Um die Belastung durch Fluglärm besser beurteilen und die Lebensqualität der Menschen wirksam schützen zu können, braucht es ein unabhängiges und gut ausgebautes Fluglärm-Messnetz. Nur auf Grundlage aussagekräftiger Messdaten kann die tatsächliche Belastung der betroffenen Regionen transparent dargestellt, sachlich bewertet und gegenüber Entscheidungsträgern wirksam vertreten werden.
2. Die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet verfügen über ein breites Netz von rund 60 Fluglärm-Messstationen im Umfeld des Frankfurter Flughafens. Diese Stationen liefern nicht nur Echtzeitdaten, verfügbar sind zudem auch die zurückliegenden Messergebnisse, die bis ins Jahr 2002 zurückreichen (je nach Zeitpunkt der Errichtung der Messstation). Damit stellen sie eine bedeutende Grundlage für die Analyse von Langzeitentwicklungen und Trends der Fluglärmbelastung dar.
3. Die Unabhängigkeit der kommunalen Messstationen gegenüber Betreiberinteressen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Aussagekraft der Ergebnisse. Zudem leisten die Messstationen einen wichtigen Beitrag zur solidarischen Interessenvertretung aller betroffenen Kommunen: Auch Städte und Gemeinden, die nicht über eigene Stationen verfügen, profitieren von den Daten benachbarter oder vergleichbar positionierter Standorte. So lassen sich auch für bislang nicht erfasste Gebiete belastbare Einschätzungen zur Fluglärmbelastung ableiten. Erkenntnisse aus Messstationen in anderen Gemarkungen können dabei wertvolle Hinweise auf die Lärmsituation in vergleichbaren Wohnlagen liefern.

II. Finanzielle Sicherung des kommunalen Fluglärm-Messnetzes

1. Um den langfristigen Betrieb und die Weiterentwicklung des kommunalen Fluglärm-Messnetzes im Umfeld des Frankfurter Flughafens zu gewährleisten, ist eine solide und verlässliche Finanzierungsgrundlage erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass der laufende Betrieb, die technische Wartung sowie gegebenenfalls notwendige Erweiterungen des Messnetzes dauerhaft möglich bleiben.
2. Die Beteiligung am Messnetz stellt für viele Kommunen eine finanzielle Herausforderung dar. Zunehmend wird es schwieriger, die Finanzierung für das kommunale Messnetz aus den regulären Haushaltsmitteln zu decken. Um diese Belastung abzufedern und die Teilhabe möglichst vieler betroffener Gemeinden zu ermöglichen, sollten bestehende Förderinstrumente gezielt genutzt werden. Insbesondere Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG) bieten die Möglichkeit, entstehende Aufwendungen anteilig zu

kompensieren und dadurch die kommunale Beteiligung zu stärken. Ein gemeinschaftlich verantwortetes und zukunftsfähig finanziertes Messnetz bildet dabei eine zentrale Voraussetzung für die verlässliche Erfassung der Fluglärmbelastung und die wirksame Interessenvertretung der betroffenen Kommunen.

III. Beschluss

Die Kommission bittet die nach dem Regionallastenausgleichsgesetz antragsberechtigten Kommunen zu prüfen¹, sich an einer solidarischen Sicherung der Finanzierung eines unabhängigen kommunalen Fluglärm-Messnetzes im Rhein-Main-Gebiet zu beteiligen und empfiehlt diesen Kommunen, beginnend ab 2025 die jährliche Beantragung und den Einsatz von mindestens 1-2% des jährlich zustehenden Ausgleichsbetrags für ein gemeinsames interkommunales Fluglärm-Messnetz².

¹ <https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/luftverkehr/reglastg>

² Die Anträge sind dabei individuell zu begründen unter Bezugnahme auf eine bestehende kommunale Messstation und/oder des Nutzens aufgrund der Übertragbarkeit von Ergebnissen anderer Kommunen